



Richtlinie der Stadt Beckum für die freiwilligen sozialen Leistungen

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-430 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

28.09.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

29.11.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Richtlinie der Stadt Beckum für die freiwilligen sozialen Leistungen wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die tatsächliche Inanspruchnahme der Fördermittel auf Basis der vorgeschlagenen Richtlinie kann nur schwer eingeschätzt werden. Daher ist eine konkrete Ansatzbildung zunächst schwierig. Vorgesehen ist, bis auf Weiteres diejenigen Mittel einzusetzen, die bislang für die nunmehr in den vorgeschlagenen Richtlinien aufgehenden Förderzwecke vorgesehen waren.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus den Produktkonten:

- 050902.531844/731844 – Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements – 11.700 Euro
- 050902.531714/731714 – Mietkostenzuschuss an AWO Ortsverein Neubeckum – 1.650 Euro
- 050902.531812/731812 – Zuschüsse an Verbände der freien Wohlfahrtspflege – 8.200 Euro
- 050902.531813/731813 – Zuschuss an Selbsthilfegruppen – 1.850 Euro
- 050902.5533900/753900 – Sonstige Soziale Leistungen – 19.000 Euro

Hier werden im Entwurf des Haushaltsplanes 2023 insgesamt Mittel in Höhe von 42.400 Euro vorgesehen.

Erläuterungen:

Schon immer nimmt die Förderung freiwilliger sozialer Leistungen in Beckum einen sehr hohen Stellenwert ein. Es hat eine lange Tradition im Miteinander der hier lebenden Menschen, Vereine, Verbände, Selbsthilfegruppen und Begegnungszentren und ist für das soziale, kulturelle und sportliche Leben sowie für die Integration der in Beckum lebenden Menschen von außerordentlich großer Bedeutung.

Auch angesichts des demografischen Wandels gewinnt die Förderung von sozialen Leistungen eine immer stärkere Stellung zur Sicherung der Lebensqualität. Nur mit Hilfe der freiwilligen Unterstützung der hier lebenden Menschen, Vereine, Verbände, Selbsthilfegruppen und Begegnungszentren kann dieses gesichert werden.

Seit vielen Jahren werden die genannten Personen und Institutionen in vielfältiger Weise gefördert.

Rat und Verwaltung der Stadt Beckum haben schon seit Jahrzehnten die Förderung der freiwilligen Aktivitäten im Fokus gehabt.

Insgesamt erlangt die Förderung der freiwilligen sozialen Leistungen eine immer größere Bedeutung für ein gedeihliches Zusammenleben in der Zukunft.

Die vorliegende Richtlinie soll dazu dienen, das breitgefächerte Angebot an freiwilliger Unterstützung zu bündeln und transparent zu machen, damit die freiwilligen Leistungen erfolgreich und zielgerichtet genutzt und eingesetzt werden.

Bis dato wurden die zur Verfügung stehenden finanzielle Mittel im Haushalt unter den verschiedensten Produkten und Produktkonten veranschlagt. Die Mittelverteilung erfolgte nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel. Dieser wurde vor Jahrzehnten von der damaligen Verwaltungsleitung und auch mit den seinerzeit unterstützten Verbänden und Institutionen abgestimmt und vereinbart. Er entspricht allerdings nicht mehr den heutigen Gegebenheiten.

Neben der zukünftigen Bündelung der zur Verfügung stehenden Mittel waren die bestehenden Richtlinien, nach denen bisher eine Leistungsgewährung erfolgte, grundsätzlich zu überarbeiten und zu novellieren, da sie nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten in der Stadt Beckum entsprachen.

Es haben sich in diesem Bereich in den vergangenen Jahren gravierende Änderungen hinsichtlich der Zusammensetzung der unterschiedlichen Gruppierungen ergeben, die nicht mehr mit dem seinerzeit Vereinbarten im Einklang stehen. Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen haben sich aufgelöst oder haben über einen längeren Zeitraum keine finanzielle Unterstützung mehr beantragt, sodass hier Handlungsnotwendigkeit zu einer Neuregelung gegeben ist.

Mit der Bündelung der Fördermöglichkeiten in einer Richtlinie können die Fördermöglichkeiten jetzt transparent beworben werden, damit möglichst viele hier lebenden Menschen, Vereine, Verbände, Selbsthilfegruppen und Begegnungszentren eine Förderung erhalten können.

Die neu veranschlagten Mittel gilt es unter dieser Richtlinie zu vereinen und in den Fördervoraussetzungen mit zu verorten.

Diese wären im Einzelnen:

Produkt	Titel	Stellungnahme	Betrag in Euro
050902.531844	Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements	Mittel werden in gleicher Höhe zur Verfügung gestellt. Allein die Richtlinie als Anspruchsvoraussetzung ändert sich.	11.700
050902.531714	Zuschuss „AWO“	Dem Antrag kann auch weiterhin entsprechen werden. Allein aus Übersichtlichkeitsgründen erfolgt die Gewährung aus einem neuen Produktkonto.	1.650
050902.531812	Zuschüsse an Verbände der freien Wohlfahrtspflege	Die Antragswege sind kontinuierlich zurückgegangen. Mit einer transparenten Richtlinie soll die Arbeit weiterhin unterstützt werden.	8.200
050902.531813	Zuschuss an Selbsthilfegruppen	Die Antragswege sind kontinuierlich zurückgegangen. Mit einer transparenten Richtlinie soll der Arbeit weiterhin unterstützt werden.	1.850
050902.5533900	Sonstige soziale Leistungen	Mittel werden in gleicher Höhe zur Verfügung gestellt. Allein die Richtlinie als Anspruchsvoraussetzung ändert sich. a) Zuschuss an kinderreiche Familien 3.000 Euro b) Beihilfe an Ermäßigungsbe-rechtigung zur Bädernutzung 16.000 Euro	19.0000
Summe			42.400

Aus diesen Beträgen soll zukünftig ein Gesamtfördertopf zur Förderung freiwilliger sozialer Leistungen gebildet werden.

Die tatsächliche Inanspruchnahme der Fördermittel auf Basis der vorgeschlagenen Richtlinie kann nur schwer eingeschätzt werden. Daher ist eine konkrete Ansatzbildung schwierig. Vorgesehen ist, bis auf Weiteres diejenigen Mittel einzusetzen, die bislang für die nunmehr in den vorgeschlagenen Richtlinien aufgehenden Förderzwecke vorgesehen waren. Zunächst werden 42.400 Euro vorgesehen.

Die Richtlinie soll erst in der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 29.11.2022 zur Entscheidung vorgelegt werden, da diese noch dem Integrationsrat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 26.10.2022 zur Kenntnisnahme vorgelegt werden soll.

Die Richtlinie soll aktiv beworben werden

Anlage(n):

Richtlinie der Stadt Beckum für die freiwillige sozialen Leistungen